



Legislaturziele 2022 – 2026 des Gemeinderates Seegräben: Bilanz

Vorwort

Die Legislaturziele stellen gemeinsam mit dem Finanzplan und dem Budget ein zentrales Instrument für die Steuerung der Gemeindearbeit dar. Sie dienen dem Gemeinderat als Orientierung innerhalb der vielfältigen Aufgaben und Verpflichtungen einer Gemeinde. Durch die Festlegung von Legislaturzielen definiert der Gemeinderat seine strategischen Prioritäten, formuliert konkrete Zielsetzungen und Massnahmen zu deren Umsetzung und schafft damit eine Grundlage, um sein politisches Handeln überprüfbar zu machen.

Im Rahmen seiner Klausurtagung im Mai 2022 erarbeitete der Gemeinderat die strategischen Schwerpunkte für die Legislaturperiode 2022 bis 2026. Die 15 Legislaturziele hielten fest, welche Entwicklungen der Gemeinderat während dieser vier Jahre anstossen, begleiten, verändern und voranbringen wollte.

An seiner Klausur im Mai 2026 wurde die Zielerreichung überprüft. Die erfreuliche Bilanz der letzten vier Jahre ist Ausdruck der konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums mit dem Fokus, die besten Lösungen zugunsten der Gemeinde umzusetzen.

Damit Legislaturziele erfolgreich umgesetzt werden können, ist auch die Unterstützung der Bevölkerung wichtig. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Seegräbnerinnen und Seegräbner für das Vertrauen, die Zustimmung und das Wohlwollen, das ihm in den vergangenen vier Jahren entgegengebracht wurde.

Im Namen des Gemeinderates Seegräben

Marco Pezzatti
Gemeindepräsident

Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

Überblick

über die Legislaturziele 2022 – 2026:

Gemeindeentwicklung

1. Kommunalen Richtplan Verkehr und Zonenplan aktualisieren 
2. Bauliche Entwicklung des Aals begleiten und steuern 

Behörden und Verwaltung

3. Professionelle und zeitnahe Kommunikation des Gemeinderats sicherstellen 

Verkehr und Sicherheit

4. Wochenend-Anbindung an den ÖV langfristig sichern 
5. Fussgänger- und Veloverkehr am See entflechten 
6. Fussgänger- und Schulwegsicherheit im Aal verbessern 
7. Tempo 30-Zonen in Ortseilen Sack, Seegräben und Aretshalden ggf. einführen 
8. Fussgänger – und Fahrradbrücke über das Aal zur Abstimmung vorlegen 

Umwelt und Energie

9. Fördermassnahmen energetischer Sanierungen und alternativer Energieerzeugung entwickeln 
10. Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten optimieren 

Soziales, Gesellschaft und Gesundheit

11. Geschäfts- und Kompetenzordnung Sozialwesen überarbeiten 
12. „Kultur im Dorf“ etablieren 
13. Projekt „Generationenwohnen“ begleiten 

Bildung und Jugend

14. Strukturen der Schulleitung und -verwaltung den Herausforderungen anpassen 

Finanzen

15. Nachhaltiger Umgang mit ausserordentlichen Erträgen 

Ziel  erreicht  teilweise erreicht  nicht erreicht

Gemeindeentwicklung

1. Kommunalen Richtplan Verkehr und Zonenplan aktualisieren

Der kommunale Richtplan Verkehr und die Bau- und Zonenordnung (BZO) sind aktualisiert. Sie berücksichtigen die übergeordneten Planungsebenen, beinhalten künftige kommunale Verkehrswege und die Entwicklungsbedürfnisse der Gemeinde.

- Der Verkehrsplan wird aufgrund der aktuellen Begebenheiten, der übergeordneten Planungen (kantonalen und regionalen Richtplan) sowie den künftigen Mobilitätsanforderungen aktualisiert und der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.
- In der BZO sind die Baubegriffe der kantonalen Vorgabe angepasst und der Mehrwertausgleich festgelegt. Zudem wird dem Volkswillen betreffend unüberbaubarem Landwirtschaftsland im Sack und Aatal mit Freihaltezonen Rechnung getragen.

Bilanz

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 wurde der teilrevidierte kommunale Richtplan Verkehr einstimmig verabschiedet. Dabei wurden die nötigen Anpassungen an die übergeordneten Planungsinstrumente vorgenommen und wo möglich die Einwendungen aus der öffentlichen Auflage eingearbeitet. Damit verfügt die Gemeinde wieder über eine aktuelle planerische Grundlage.

Die BZO wurde im Januar 2024 und Oktober 2024 öffentlich aufgelegt. Vonseiten der nebengelegerten Planungsträger (Region und Nachbargemeinden) sind darauf keine Einwendungen eingegangen, aus der Bevölkerung nur vereinzelte, die, wo möglich, berücksichtigt wurden. Insbesondere infolge einer bereits in der aktuellen BZO bestehenden Problemstellung aufgrund von unterschiedlichen Festlegungen zwischen der Kernzone Dorf und den Bestimmungen des

Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) laufen seither Abstimmungen mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung um eine rechtskonforme Lösungsfindung. Daher konnte dieses Ziel noch nicht vollständig erreicht werden.

2. Bauliche Entwicklung des Aatals begleiten und steuern

Die anstehende bauliche Entwicklung im Aatal wird im Hinblick auf eine qualitativ hohe und gemeindeverträgliche Umsetzung nahe begleitet.

- Die Gemeinde pflegt einen intensiven Dialog mit der HIAG Immobilien Schweiz AG und bringt ihre Interessen im weiteren Verlauf der Bepanung und Bebauung des Aatals mit Nachdruck ein.
- Dem Wildwuchs an Werbetafeln im Aatal wird mit einem Gesamtkonzept, das in Koordination mit der kantonalen Denkmalpflege und den Städten Uster und Wetzikon erarbeitet wird, Einhalt geboten.

Bilanz

Der Austausch mit der HIAG Immobilien AG bezüglich dem Entwicklungsgebiet Talwis ist eng und konstruktiv. Das Projekt zur Umsetzung des privaten Gestaltungsplan verzögert sich, da die HIAG verschiedene Umsetzungsvarianten prüft.

In der vergangenen Legislatur wechselten im Aatal verschiedene Liegenschaften den Besitz, was die Koordination seitens der Verwaltung komplexer macht.

Das Gesamtkonzept bezüglich der Werbeträger ist in Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege sowie den Städten Uster und Wetzikon erarbeitet. Die Festlegung durch die politischen Stellen steht noch aus.

Behörden und Verwaltung

3. Professionelle und zeitnahe Kommunikation des Gemeinderats sicherstellen

Die Kommunikations- und Informationskanäle der Gemeinde werden klar definiert und aufeinander abgestimmt.

- Die Anforderungsprofile an die verschiedenen Kommunikationsplattformen sind definiert.
- Möglichkeiten mit dem Seegräbner Boten sind ausgelotet und optimiert.
- Das Informations- und Dienstleistungsangebot auf der Gemeinde-Webseite seegraeben.ch wird ausgedehnt.
- Der Einsatz einer Seegräbner-App wird geprüft.

Bilanz

Um die Bevölkerung möglichst zeitnah und transparent über anstehende und laufende Projekte, Themen und Informationen orientieren zu können, legte der Gemeinderat 2024 erstmalig eine Kommunikationsstrategie fest. Dabei wurde auf in der Gesellschaft bereits weit verbreitete Medienkanäle gesetzt. Neben dem amtlichen Publikationsorgan epublikation.ch und den beiden offiziellen Webseiten seegraeben.ch und schule-seegraeben.ch werden die Social Media Plattformen Facebook, Instagram, X sowie LinkedIn aktiv bespielt. Zudem wurde eine gemeindespezifische App-Lösung aktiviert, über welche sich die Einwohnerinnen und Einwohner themenbezogen Dienste abonnieren können. Daneben nutzt die Gemeinde weiterhin den Seegräbner Boten, Direkt-"Versände" von Informationsbroschüren via Weibeldienst in die Haushaltungen sowie eigene Informationsveranstaltungen, um über die Tätigkeiten der Gemeinde zu orientieren. Die Vereine können ihre Termine zudem weiterhin in der Gemeindeagenda unter seegraeben-agenda.ch koordinieren und publizieren.

Die Zusammenarbeit mit dem Seegräbner Boten wurde unter Einbezug des Vereins diskutiert und neu organisiert. Die vereinsorganisierte Ortszeitung hat eine graphische Überarbeitung erfahren und das Redaktionsteam konnte vergrössert werden. So werden Beiträge über Veranstaltungen in der Gemeinde nun durch die Redaktion verfasst. Die Gemeinde unterstützt den Verein weiterhin finanziell.

Verkehr und Sicherheit

4. Wochenend-Anbindung an den ÖV langfristig sichern

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr soll gestärkt und auf lange Frist ausgebaut werden.

- Der bis Ende 2023 laufende Pilotbetrieb der Buslinie 846 wird eng begleitet.
- Der Gemeinderat setzt sich in den Verhandlungen mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und den Verkehrsbetrieben Zürcher Oberland (VZO) für eine Weiterführung und die definitive Aufnahme in den Fahrplan ein.

Bilanz

Der Pilotbetrieb der Buslinie 846 konnte sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Entsprechend nahm der ZVV die Linie nach den vier Versuchsjahren in den ordentlichen Fahrplan auf. Es ist die erste fahrplanmässige Ausflugsbuslinie im Kanton Zürich. Die Nutzerzahlen steigen weiterhin von Jahr zu Jahr an. Entsprechend planen die VZO 2026 eine Verdichtung mit zusätzlichen Fahrzeugen und in den Folgejahren eine zusätzliche Anbindung an den Bahnhof Wetzikon. Um die Barrierefreiheit für den Ein- und Ausstieg an der Haltestelle sicherzustellen, ist die Optimierung der Bushaltestelle in Planung. Die Umsetzung wird 2027 erfolgen.

5. Fussgänger- und Veloverkehr am See entflechten

Der Fussgänger- und Veloverkehr entlang dem See wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton entflochten.

- Die Freizeitroute rund um den Pfäffikersee ist mit dem kantonalen Amt für Mobilität und den anderen Anrainergemeinden abgestimmt und festgelegt.
- An den Zugangswegen zur Badi Seegräben werden in guter Gehdistanz Veloabstellplätze realisiert, um das auf dem Seeweg geltende, durch den Kanton vorgegebene Fahrverbot durchsetzen zu können.

Bilanz

Im Frühjahr 2025 erstellte der Kanton einen neuen Radwegabschnitt zwischen Seegräben und dem Weiler Ruetschberg. Damit wurde die Gemeinde in die Pflicht genommen, das bestehende Velofahrverbot auf dem seenahen Rundweg verstärkt durchzusetzen. Im Gleichzug mit der kantonalen Wegerweiterung schuf die Gemeinde an den Zufahrtswegen zur Badi zwei naturnahe Veloabstellplätze. Mit dem Anschlussvertrag der Gemeinde mit der Stadtpolizei Uster wird das Fahrverbot auf dem Seegweg ab Juli 2026 verstärkt durchgesetzt.

6. Fussgänger- und Schulwegsicherheit in Aathal verbessern

Die Fussgänger- und Schulwegsicherheit im Aatal wird gemeinsam mit dem Grundeigentümer optimiert.

- Die Fussgängeranbindung des Unteraathals wird mit dem Gestaltungsplan Talwis optimiert.
- Die Lösung einer Fussgängerunterführung unter der Gstalterstrasse hindurch wird der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

- Mögliche Kombinationen mit der geplanten kantonalen Veloschnellroute sind geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Bilanz

Im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens Talwis wurde der Fussgänger- und Schulwegsicherheit besonderes Augenmerk geschenkt. Die Anbindung des Unteraathals wurde über den Gestaltungsplanperimeter sichergestellt. Ebenso erfolgten die Einträge in den regionalen wie den kommunalen Verkehrsrichtplan.

Die Unterführung unter dem Strassendamm der Gstalterstrasse wurde geprüft und die Kosten erhoben. Aufgrund von diversen Leitungsführungen zeigten sich hohe Realisierungskosten, weshalb das Projekt zugunsten der geplanten Fuss- und Radwegbrücke über das Aatal zurückgestellt wurde.

Das Amt für Mobilität hat für die Wegführung der Veloschnellroute im Aatal eine Bestvariante erarbeitet, dabei war auch die Gemeinde in die Evaluation mit einbezogen. Aufgrund anderweitiger Projekte mit höherer Priorität liegt die Realisation dieses Abschnittes der Veloschnellroute aktuell beim Kanton auf Eis.

Das nicht erreichte Ziel wird in die Zielsetzungen der Legislatur 2026 – 2030 aufgenommen.

7. Tempo 30-Zonen in Ortsteilen Sack, Seegräben und Aretshalden ggf. einführen

Tempo-30-Zonen in den Ortsteilen Sack, Seegräben und Aretshalden sind der Bevölkerung vorgestellt und gegebenenfalls zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit umgesetzt.

- Der Ortsteil Sack ist als Pilotabschnitt der Bevölkerung vorgestellt und wird aufgrund mehrheitlicher Zustimmung 2022 umgesetzt.
- Die Ortsteile Aretshalden und Seegräben sind 2023 der Bevölkerung vorgestellt und bei Zustimmung umgesetzt.

Bilanz

Die Tempo-30-Zonen in den Ortsteilen Sack, Seegräben und Aretshalden wurden, nach entsprechenden Informationsveranstaltungen mit Konsultativabstimmungen, in den jeweiligen Ortsteilen realisiert. Für den Ortsteil Ottenhausen liess der Gemeinderat eine verkehrstechnische Studie erarbeiten, um eine weitere Tempo-30-Zone zu prüfen. Anlässlich einer Informationsveranstaltung am 25. März 2025 wurde die betroffene Bevölkerung über die Studie informiert. In einer anschliessenden Konsultativabstimmung sprach sich eine klare Mehrheit gegen die Umsetzung mit baulichen Massnahmen aus. Sollten sich die Vorgaben für die Realisierung einer Temporeduktion künftig lockern und ohne Verbauungen auskommen, wird die Einführung erneut diskutiert. Zur Verbesserung der Sicherheit wurde die Weidriedstrasse zu einem Flurweg abklassiert und mit einem Fahrverbot beschränkt.

8. Fussgänger – und Fahrradbrücke über das Aatal zur Abstimmung vorlegen

Projektierung der Fussgänger- und Fahrradbrücke über das Aathal wird weiter vorangetrieben und zur Abstimmung gebracht.

- Basierend auf der Machbarkeitsanalyse (2021), den Ergebnissen der Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE), den Einschätzungen der kantonsrätlichen Kommissionen für Natur- und Heimatschutz und Denkmalpflege sowie dem Vorprojekt (2022) wird die Bevölkerung 2023 über den Projektstand und die nächsten Schritte informiert.
- Der Gemeindeversammlung wird für 2023 ein Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes beantragt.
- Basierend auf dem Kostenvoranschlag, der Finanzierungszusage Dritter (Bund/Kanton/Private) sowie einer Tragbarkeitsanalyse für die Gemeindefinanzen wird das

Bauprojekt inklusiv Kreditantrag der Bevölkerung zum Entscheid vorgelegt (Urnenabstimmung).

Bilanz

Eine Information zur Brücke fand im November 2023 statt. Die Gemeindeversammlung im Dezember 2023 sprach sich mit grossem Mehr für den Projektierungskredit von insgesamt CHF 220'000 für die Jahre 2024 und 2025 aus. Ziel war es, 2025 mit einem Baukredit an die Urne zu gelangen, sofern ein bewilligungsfähiges und finanzierbares Bauprojekt vorliegen würde. Bei der ersten Projektauflage nach §12 und 13 des Strassengesetzes (StrG) sistierte das Amt für Raumentwicklung (ARE) das Verfahren und verlangte zu den Auswirkungen auf die im Inventar schutzwürdiger Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichneten Industrieanlagen, neben den bereits durch die Gemeinde eingeholten Gutachten, eine Beurteilung durch die Nationale Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Die Beurteilung durch die Kommission erfolgte im Frühjahr 2026. In der Folge wurden die Projektunterlagen entsprechend ergänzt und dem ARE zur Prüfung zugestellt. Aktuell ist die Sistierung aufgehoben und die Beurteilung durch das Amt am Laufen. Vorgesehen ist, die Bevölkerung im Herbst 2026 über den Stand des Projekts zu informieren.

Umwelt und Energie

9. Fördermassnahmen energetischer Sanierungen und alternativer Energieerzeugung entwickeln

Auf Seegräben angepasste Massnahmen zur Förderung von energetischen Sanierungen und alternativer Energien sind geprüft und gegebenenfalls eingeführt.

- Die Möglichkeit von lenkenden Massnahmen im neuen kantonalen Energiegesetz setzt der Gemeinderat zur Förderung nachhaltiger Energiekonzepte ein.

- Monetäre Unterstützungsmassnahmen von Privaten sind geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
- Die öffentliche Beleuchtung wird energetisch überprüft und in Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) ein Konzept für Umstellung auf LED erstellt.

Bilanz

Für die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED wurde von der Gemeindeversammlung im Juni 2023 ein Kredit von CHF 180'000 bewilligt. Im gleichen Jahr wurden die Kandelaber durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) auf die neuen, stromsparenden Leuchten umgerüstet. In der Folge sank der Verbrauch an Strom für die Beleuchtung im öffentlichen Raum um 64%.

Im Dezember 2025 legte der Gemeinderat das kommunale Förderprogramm Energie fest. Damit können energetische Sanierungen, der Ersatz fossiler Heizungen und Photovoltaikanlagen, die über die nationalen oder kantonale Förderungen Gelder erhalten, zusätzlich von kommunalen Fördermitteln profitieren, sofern diese vor deren Realisierung beantragt werden.

10. Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten optimieren

Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten sollen, wo sinnvoll, ausgebaut resp. das Angebot ausgeweitet werden.

- Verbesserungen an den gemeindeeigenen Sammelstellen sind geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
- Kooperationen mit anderen Gemeinden und Privaten werden vertieft geprüft und, wenn sinnvoll, eingegangen.

Bilanz

Die Vereinbarung mit der Stadt Wetzikon zur Mitbenützung der Sammelstelle Flos wurde bis 2027 verlängert und ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern von Seegräben ihr Entsorgungsmaterial dort abzugeben.

Die gemeindeeigene Entsorgungsstelle im Aatal wird im Rahmen der Umsetzung des privaten Gestaltungsplans Talwis (HIAG) neu gestaltet. Aufgrund der Verzögerung beim privaten Projekt ist auch die Realisation der Sammelstelle noch pendent.

Im Rahmen der Neugestaltung der Buswendschleife beim Gemeindehaus wird auch die Sammelstelle neu konzipiert. Geplant ist eine Unterflursammelstelle, bei welcher die gleichen Sammelgüter wie bis anhin entsorgt werden können. Aktuell ist die Anpassung des Gestaltungsplans Linde in Prüfung beim Kanton und die Umsetzung ist für das Jahr 2027 geplant.

Soziales, Gesellschaft und Gesundheit

11. Neue Geschäfts- und Kompetenzordnung im Sozialwesen überarbeiten

Die wichtigen Grundlagepapiere im Sozialwesen werden an die neue Gemeindeordnung angepasst und das Beitragsreglement überprüft.

- Mit der Einführung der neuen Gemeindeordnung und der Aufhebung der Sozialbehörde ist die Kompetenz- und Geschäftsordnung des neuen Ausschusses festzusetzen.
- Die Ansätze und Unterstützungsrichtlinien im Elternbeitragsreglement sind in Zusammenarbeit mit der Schule überprüft und wo nötig angepasst (Gemeindeversammlungsbeschluss).

Bilanz

Als Folge der neuen Gemeindeordnung und der damit verbundenen Aufhebung der Sozialbehörde, musste für den neuen Ausschuss (bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern) eine entsprechende Geschäfts- und Kompetenzordnung erstellt werden. Im Oktober 2024 genehmigte der Gemeinderat dieses Regelwerk.

Das Elternbeitragsreglement wurde in Koordination zwischen der Schule und dem Sozialamt überprüft und verschiedene Ansätze der Ausarbeitung (einheitlich oder getrennt für die beiden Fachbereiche) angedacht. Aufgrund personeller Engpässe konnten die komplexen Arbeiten bisher noch nicht abgeschlossen werden. Für die Umsetzung in der kommenden Legislatur wird der Beizug externer Fachkräfte geprüft.

12. „Kultur im Dorf“ als Veranstaltungsreihe etablieren

Eine kleine Veranstaltungsreihe mit verschiedenen kulturellen Anlässen wird durch die Gemeinde organisiert.

- Jährlich werden zwei bis drei kulturelle Anlässe (Konzerte, Theater, Kleinkunst, ...) von der Gemeinde organisiert – zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Bilanz

Die Veranstaltungsreihe "Kultur im Dorf" hat sich fest im Jahresprogramm der Gemeinde etabliert. Die kostenlosen Veranstaltungen wie das Platzkonzert, das Konzert am See oder die Theateraufführungen ziehen zahlreiche Besucher an und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde bei.

13. Projekt „Generationenwohnen“ begleiten

Die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes „Generationenwohnen im Sack“ sollen eng begleitet werden.

- Der Gemeinderat beteiligt sich aktiv im Wettbewerbsprozess der Wohnbaugenossenschaft Zürich (wsgz) und bringt die Anliegen der Gemeinde ein.
- Der Gestaltungsplan zum Projekt „Generationenwohnen im Sack“ wird 2024 der Gemeindeversammlung vorgelegt.
- Die Umsetzung des Gestaltungsplans in ein konkretes Bauprojekt wird unterstützt und sichergestellt.

Bilanz

Die Gemeinde war im Wettbewerbsverfahren in den Gremien als beratende Stimme vertreten und konnte sich aktiv einbringen sowie die Anliegen der Gemeinde einbringen.

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. März 2024 genehmigten die anwesenden Stimmberechtigten den privaten Gestaltungsplan "Grossweid" der Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Zürich (wsgz). Mit dem offiziellen Spatenstich am 16. Januar 2026 ist das Projekt in der baulichen Umsetzung. Für die Bauzeit sind knapp zwei Jahren veranschlagt, sodass Ende 2027 mit dem Erstbezug gerechnet werden kann.

Bildung und Jugend

14. Strukturen der Schulleitung und –verwaltung den Herausforderungen anpassen

Die Schule ist organisatorisch bereit für die künftigen Herausforderungen.

- Mit klarer Aufgabenteilung und organisatorischen Massnahmen wird der Belastung von Schulleitung und Schulverwaltung entgegengewirkt.
- Die Aufgaben in der Sonderpädagogik sollen in strategische (Schulpflege) und operative (Verwaltung/Dritte) aufgeteilt werden.
- Eine rollende Schulraumplanung soll etabliert werden, um mögliche Anforderungen an die Infrastruktur frühzeitig zu erkennen.

Bilanz

Die Schule konnte sich insbesondere in der Verwaltung und der Schulleitung strukturell gut aufstellen und dank Weiterbildungen in den Kompetenzen stärken.

Die Schulevaluation hat wiederum ein sehr gutes Resultat gezeigt. Entsprechend ist die Schule aktuell gut für die Herausforderungen gewappnet.

Die frühere Belastung der Schulpflege im Bereich der Sonderpädagogik konnte durch eine enge Zusammenarbeit und Auslagerung gewisser Aufgaben an den Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPBD) gelöst werden.

Die Schulraumplanung wurde mit einem spezialisierten Büro erarbeitet und zeigt die Bedürfnisse aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen auf. Entsprechend ist in den nächsten Jahren weniger ein Ausbau des Raumbedarf angezeigt, als vielmehr die Substanzerhaltung und Optimierung der bestehenden Schulliegenschaften und Anlagen.

Finanzen

15. Nachhaltiger Umgang mit ausserordentlichen Erträgen

Anstehende ausserordentliche Erträge aus Grundsteuern und Landverkauf sind nachhaltig einzusetzen.

- Nach einer Phase der hohen Investitionstätigkeit gilt es, die dafür eingegangene Verschuldung dank ausserordentlichen Erträgen wieder zu senken.
- Mögliche Überschüsse aus Grundsteuern und Landverkauf sollen zur Bildung strategischer Reserven verwendet werden.

Bilanz

Die finanzielle Lage der Gemeinde hat sich in den vergangenen vier Jahren sehr positiv entwickelt. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse sowie des Landverkaufs und der nachhaltigen Investitionstätigkeit, konnte die Verschuldung vollständig abgetragen werden. Ein Teil der Überschüsse wird als Finanzpolitische Reserve für künftige Ausgleichs von Defiziten vorgesehen werden, der Buchgewinn aus dem Landverkauf ist gemäss der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 für die Vorfinanzierung eines Teils der Abschreibungen der Fuss- und Radwegbrücke über das Aatal zweckgebunden.

Gemeinderat Seegräben
Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
043 477 40 92
gemeinde@seegraeben.ch